

Gastaufnahmevertrag

Der Gastaufnahmevertrag (Mietvertrag) ist abgeschlossen, sobald das Zimmer / der Funktionsraum bestellt oder zugesagt, oder falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.

Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages (Mietvertrag) verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.

Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast von 15.00 Uhr am Anreisetag bis 11.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.

Reservierte Hotelzimmer stehen dem Leistungsnehmer nur zu der vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Hotelzimmer über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsleitung.

Der Leistungsnehmer erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Hotelzimmer. Sollten vereinbarte Zimmer, aus welchen Gründen auch immer, nicht verfügbar sein, so ist das Hotel verpflichtet, für einen gleichwertigen Ersatz, auch außerhalb des Hauses, soweit das zumutbar ist, Sorge zu tragen.

Stornierungen sind nur schriftlich möglich. Bis zu 7 Tage vor Aufenthaltsbeginn werden 30% des Rechnungsbetrages als Stornogebühr verrechnet. Bei Stornierung bis zu 1 Tag vor Aufenthaltsbeginn werden 50 % des Rechnungsbetrages fällig, bei weniger als 24 Stunden werden 90% des Rechnungsbetrages in Rechnung gestellt.